

E-Mail an: Sozialausschuss

Von: Carsten Leffmann [<mailto:carsten.leffmann@æksh.de>]

Gesendet: Montag, 28. Mai 2018 21:56

An: Sozialausschuss (Landtagsverwaltung SH)

Cc: henrik.herrmann@æksh.de

Betreff: Anhörung Rettungsdienstgesetz

Sehr geehrter Herr Kalinka,
sehr geehrter Herr Wagner,
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,
für die verspätete Rückmeldung bitten wir aufgrund des Deutschen Ärztetages und unsere derzeit laufenden Kammerwahl um Entschuldigung. Wir danken - auch im Namen unseres Vizepräsidenten, Herrn Dr. Herrmann - für die Möglichkeit einer Stellungnahme, die Sie ja eventuell noch rechtzeitig erreicht.
Als Ärztekammer sind wir mit den Änderungen einverstanden, halten allerdings den neu eingefügten Satz 4 in § 20 Abs. 5 für entbehrlich. Die Qualifikationsanforderungen empfehlen die Bundesärztekammer und die Landesärztekammer(n) in national auf wissenschaftlicher Basis abgestimmter Form. Die zuständigen Ministerien nehmen diese in der Regel als Grundlage für ihre Verordnungen. Die (theoretische) Möglichkeit, diese Empfehlungen durch Einvernehmen mit den Rettungsdienstträgern zu "verwässern" muss unseres Erachtens ausgeschlossen sein.
Viele Grüße aus Bad Segeberg,
Carsten Leffmann

Dr. med. Carsten Leffmann
Ärztlicher Geschäftsführer

Telefon 04551 803 202
Fax 04551 803 201
carsten.leffmann@æksh.de

Ärztekammer Schleswig-Holstein, Körperschaft des öffentlichen Rechts
Bismarckallee 8-12, 23795 Bad Segeberg
Telefon 04551 803 0, Fax 04551 803 101, www.æksh.de
Präsident: Dr. med. Franz Joseph Bartmann
Geschäftsführung: Dr. med. Carsten Leffmann, Dipl.-Kfm. Karsten Brandstetter
